

Tagesordnungspunkt 2 Abfallwirtschaftssatzung und TOP 3 Gebührensatzung

Abfallwirtschaftskonzept und Gebührensatzung

Den Anmerkungen der Fraktion GRÜNE/Linke zum Abfallwirtschaftskonzept des Landkreises, auch die kritischen Punkte bzw. das was uns zur Zeit nicht zufrieden stellt, und ich sage es deutlich, was wir auf Dauer so auch nicht hinnehmen werden - will ich einige grundlegende Sätze aus dem

ABFALLWIRTSCHAFTSPLAN

RHEINLAND-PFALZ TEILPLAN SIEDLUNGSABFÄLLE

vorstellen. Da heißt es u.a.:

„Die Kreislaufwirtschaftsstrategie des Landes beschränkt sich nicht auf die Kreislaufwirtschaft im Sinne des KrWG, also die Optimierung und gezielte Lenkung von Abfallströmen, sondern beinhaltet die bestmögliche Nutzung verschiedener Stoffströme entsprechend ihrer charakteristischen Eigenschaften und Wertigkeiten, indem die Nutzung von Biomasse- und Rohstoffinhalten sowie des energetischen Potenzials in einem System erfolgt.

Die weitestgehende Schließung von Stoffkreisläufen ist ein zentraler Baustein des rheinland-pfälzischen Kreislaufwirtschaftsansatzes, der unter anderem abzielt auf:

den Schutz der Umwelt durch die Schonung von Quellen und Senken
die Verringerung der Abhängigkeit gegenüber Ressourcenlieferanten
die Kostensenkung in der Rohstoff- und Energieversorgung

Und weiter:

„Hauptwirkungsbereiche der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger sind die Förderung der Abfallvermeidung durch Aufklärung im Rahmen der

Öffentlichkeitsarbeit sowie die Nutzung satzungsrechtlicher Möglichkeiten zur Stoffstromsteuerung.

Und:

„Siedlungsabfälle enthalten ein großes Potenzial an Rohstoffen, die dem Prinzip der Nähe folgend regional genutzt werden sollen. Damit bleibt die Wertschöpfung vor Ort. Vielfach agieren die Besitzer solcher Stoffe aneinander vorbei, wissen nichts voneinander oder wählen suboptimale Einzellösungen. Hier muss das kommunale Stoffstrommanagement ansetzen, mittels dessen die jeweils besten Lösungen für eine nachhaltige Abfall- und Rohstoffwirtschaft in Rheinland-Pfalz umgesetzt werden.

Kommunales Stoffstrommanagement ist die Sammlung und Bewertung von Daten und Informationen zu Stoffströmen, die Entwicklung und Umsetzung von Konzepten zur gezielten Beeinflussung von Stoffströmen, die Vernetzung der handelnden öffentlich-rechtlichen und privaten Akteure mit dem Ziel der Identifikation und der Nutzung von Stoffstrompotenzialen auf örtlicher und überörtlicher Ebene zur Schonung der natürlichen Ressourcen.“

Dies voraus geschickt will ich deutlich machen, dass wir in Sachen Bioabfall leider genauso verfahren wie gerade ausgeführt.

Wir haben einfach das Einsammeln und Verwerten ausgeschrieben und jetzt fahren wir nicht nur eine energetische Ressource aus dem Landkreis weg und bezahlen dafür auch noch 60 Euro die Tonne. Sondern wir sorgen auch noch dafür, dass wirtschaftlich wesentlich stärkere Regionen wie hier in Baden-Württemberg ihre Wertschöpfung erhöhen können, wir verlieren hingegen Wertschöpfungspotential.

Ja, ja wir wissen Herr Landrat Duppré aus den Gesprächen die wir diesbezüglich mit der Projektstelle für Klimaschutz und EE geführt haben, dass die hier in Rede stehenden Stoffstrommengen (vielleicht 4-5.000 to) nicht ausreichen, um ökonomisch eine energetisch-stoffliche Verwertungskaskade der Biomüllfraktion aufbauen zu können; auch zusammen mit den beiden Städten reicht das bei Weitem nicht aus; wir bräuchten jenseits der 20.000 Tonnen.

Aber wir erwarten Herr Duppré spätestens in der zweiten Hälfte 2015 wenn erste

Erkenntnisse vorliegen, dass wir uns hier um bessere Lösungen als die momentane kümmern.

Und ich sage auch gegenüber der Landesregierung und meiner Ministerin, dass es nicht reicht, Herr Fuhr, lieber Fred Konrad, schöne Sätze ins Abfallkonzept zu schreiben und dann die Landkreise und Städte allein zu lassen, dem Landrat quasi die Biotonne auf den Schreibtisch zu kippen so nach dem Motto: „da hast du es jetzt guck mal was du damit machst.“

Nein, hier ist auch das Land gefordert, Regionen logistisch - und was die erforderlichen Stoffstrommengen betrifft - zusammen zu bringen und entsprechende Unterstützung zu gewähren.

Gerade wer eine energetisch-stoffliche Verwertung will, und wir wollen das, auch weil es ja Erlöse einbringt und damit dazu beiträgt, die Gebührenbelastung erträglicher zu gestalten, muss dann auch mit helfen, dass die aus wirtschaftlichen Gründen erforderlichen Stoffstrommengen zusammen kommen.

Zu den anderen Punkten die im Zusammenhang mit dem Abfallwirtschaftskonzept diskutiert werden, will ich noch Folgendes ausführen:

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat die Änderung und Anpassung des Abfallwirtschaftskonzeptes sowie der Einführung der Biotonne auch nach entsprechender Beratung im zuständigen Ausschuss sowie im Kreisausschuss und Kreistag im Dezember 2013 unter der Maßgabe mitgetragen, dass - wie von der Verwaltung im Verlauf der Beratungen zugesagt - bei der Einführung flexible Regelungen getroffen werden und das ganze gebührenneutral durchkalkuliert wird.

Die damalige Fraktion hat diesem Konzept zugestimmt und wir - im neu gewählten Kreistag - stehen dazu.

Maßgebend hierfür war:

dass im Landkreis endlich - in den meisten rheinland-pfälzischen Landkreisen und Gebietskörperschaften ist das bereits seit längerem der Fall - die Bioabfälle erfasst und vorschriftsmäßig entsorgt/verwertet werden. Allerdings sehen wir die Entsorgung für Bioabfälle in einem Kompostwerk in der Nähe von Heilbronn sehr kritisch, sehen dies jedoch angesichts der kurzen Laufzeit des Entsorgungsvertrages von 2 Jahren als Zwischenlösung. Auf meine vorherigen Ausführungen will ich in diesem Zusammenhang nochmals hinweisen.

Wir verlangen von der Verwaltung, dass umgehend bereits in 2015 Gespräche und ernsthafte Verhandlungen mit möglichen Kooperationspartnern in der Region aufgenommen werden (Kreis SÜW, Städte PS und ZW sowie dem Betreiber der auf der Deponie Zweibrücken bereits bestehenden und genehmigten Biokompostierungsanlage, welche mit weiteren technischen Änderungen und Anpassungen ggf. für die o.g. Kaskaden-Verwertung angepasst werden könnte).

Ziel soll sein, durch Zusammenarbeit und ggf. Schaffung gemeinsamer Strukturen in der Region, den Versuch zu unternehmen, durch die o.g. Verwertungskaskade die Wertschöpfung aus diesen Bioabfällen in der Region zu halten um damit Erlöse für Wärme und Strom zu erzielen.

Die Proteste sind wichtig, sie kommen leider zu spät und sie wären in der Heftigkeit vermeidbar gewesen, wenn die Kreisverwaltung frühzeitig die BürgerInnen einbezogen oder wenigsten von Beginn an informiert hätte (z.B. indem die Kalkulationsgrundlagen, die Ausschreibungen, das Konzept usw.) sofort in den Internetauftritt des LK eingestellt und zum Abruf für die Bürgerinnen und Bürger bereitgestellt worden wäre.

Ein Blick in die Unterlagen hätte vielen Bürgern genügt um sich ein genaues Bild zu machen darüber, was die Fachabteilung der Kreisverwaltung durch das Ing. Büro, der Ausschuss, der Kreistag alles so planen – damit wären viele Fragen schnell und direkt beantwortet gewesen.

Das bereits im Dezember 2013 verabschiedete Konzept wird im Hinblick auf die Neueinführung der Windelsäcke durch die Verwaltung geändert - die Änderung ist bereits in der großen Koalition politisch abgestimmt.

Diese Änderung wird rechtskonform und aufwandsbezogen auf die Abfallverursacher umgelegt. Diese Regelung begrüßen wir.

Wir schlagen der Verwaltung und den Mehrheitsfraktionen CDU und SPD vor, im Zuge der Umsetzung des Kreistagsbeschlusses von 2013 (Revisionsklausel, Punkt 16 des Beschlusses)

- noch innerhalb des ersten Halbjahres 2015 in Kenntnis der Erfahrungen nach den ersten Betriebsmonaten einen Bericht zu erarbeiten und diesen in einer Sitzung des Umweltausschusses vorzunehmen, ggf. eine Neubewertung vorzunehmen und unverzüglich daraus resultierende Änderungen umzusetzen.
- Spätestens zum Ende des 2. Halbjahres verlangen wir eine Spitzkalkulation und eine aufgrund dieser Ergebnisse der Kalkulation notwendige Anpassung der Gebührensatzung. Außerdem verlangen wir
- dass mit den überbezahlten Gebühren der Bürgerinnen und Bürger nicht eine "Sparkasse" im Abfallwirtschaftsbetrieb finanziert wird. (=Vorauszahlung von 6 Leerungen bei im Grundpreis enthaltenen 4 Leerungen plus evtl. bei Nachkalkulationen festzustellenden umlegungsbedingten Sondereffekten)
- Dazu erwarten wir, dass zum ersten zusammen mit der Rückerstattung der überzahlten Vorauszahlungen auch ggf. im Zusammenhang mit der Spitzabrechnung festgestellte Überzahlungen auch tatsächlich zurückerstattet werden und zusätzlich die Zinsen für den aufgrund aller Vorauszahlungen angehäuften Kapitalstock und den daraus resultierenden Zinsgewinnen an die Gebührenschuldner zurückerstattet werden

Ich bitte die abschließende Zusammenfassung auch in das Protokoll zu nehmen !

Die Zustimmung zu dem Konzept und zu der Gebührensatzung erfolgt unter der Bedingung, dass sowohl die Verwaltung als auch die Mehrheitsfraktionen CDU und SPD zusichern, noch innerhalb des ersten Halbjahres 2015

eine Neubewertung in Kenntnis der Erfahrungen nach den ersten Betriebsmonaten vorzunehmen und unverzüglich daraus resultierende Änderungen umzusetzen.

Spätestens zum Ende des 2. Halbjahres verlangen wir eine Spitzkalkulation mit oben

skizzierter Rückzahlung an die Gebührenschuldner und ggf. eine aufgrund dieser Ergebnisse der Kalkulation notwendige Anpassung der Gebührensatzung.